

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 605 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 605**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 1. Juli 2009 (Protokoll Nr. 16/85) –

Beschlussempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-08-6140- 010961	29525 Uelzen	Kirchensteuer	BMF